

Michaela Hauer, Sonja Hinsch, Michael Rittberger, Irina Vana

arbeitslos – aussichtslos?
Probleme und (fehlende) Perspektiven
arbeitsloser Jugendlicher

Schulheft 138/2010

StudienVerlag

IMPRESSUM

schulheft, 35. Jahrgang 2010

© 2010 by StudienVerlag Innsbruck-Wien-Bozen

ISBN 978-3-7065-4916-5

Layout: Sachartschenko & Spreitzer OEG, Wien

Umschlaggestaltung: Josef Seiter

Grafiken: Gerhard Petersdorfer

Printed in Austria

Herausgeber: Verein der Förderer der Schulhefte, Rosensteingasse 69/6,
A-1170 Wien

Grete Anzengruber, Eveline Christof, Ingolf Erler, Barbara Falkinger, Norbert Kutalek, Peter Malina, Editha Reiterer, Elke Renner, Erich Ribolits, Michael Rittberger, Josef Seiter, Michael Sertl, Karl-Heinz Walter, Reinhard Zeilinger

Redaktionsadresse: schulheft, Rosensteingasse 69/6, A-1170 Wien; Tel.:
0043/ 1/4858756, Fax: 0043/1/4086707-77; E-Mail: seiter.anzengruber@uta-
net.at; Internet: www.schulheft.at

Redaktion dieser Ausgabe: Michaela Hauer, Sonja Hinsch, Michael Rittberger,
Irina Vana

Verlag: Studienverlag, Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck; Tel.: 0043/512/
395045, Fax: 0043/512/395045-15; E-Mail: order@studienverlag.at;
Internet: www.studienverlag.at

Bezugsbedingungen: schulheft erscheint viermal jährlich.

Jahresabonnement: € 29,50/48,90 sfr

Einzelheft: € 12,-/21,50 sfr

(Preise inkl. MwSt., zuzügl. Versand)

Die Bezugspreise unterliegen der Preisbindung. Abonnement-Abbestellungen
müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich er-
folgen.

Aboservice:

Tel.: +43 (0)1 74040 7814, Fax: +43 (0)1 74040 7813

E-Mail: aboservice@studienverlag.at

Geschäftliche Zuschriften – Abonnement-Bestellungen, Anzeigenaufträge
usw. – senden Sie bitte an den Verlag. Redaktionelle Zuschriften – Artikel,
Presseaussendungen, Bücherbesprechungen – senden Sie bitte an die Redak-
tionsadresse.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in
jedem Fall die Meinung der Redaktion oder der Herausgeber wieder. Die
Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mit-
geteilten Tatbestände.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Redaktion und Verlag
keine Haftung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge
sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Gren-
zen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Offenlegung: laut § 25 Mediengesetz:

Unternehmensgegenstand ist die Herausgabe des schulheft. Der Verein der
Förderer der Schulhefte ist zu 100 % Eigentümer des schulheft.

Vorstandsmitglieder des Vereins der Förderer der Schulhefte:

Elke Renner, Barbara Falkinger, Michael Rittberger, Josef Seiter, Grete Anzen-
gruber, Michael Sertl.

Grundlegende Richtung: Kritische Auseinandersetzung mit bildungs- und
gesellschaftspolitischen Themenstellungen.

Berufsberatung und „Freiwilliger Arbeitsdienst“: Wege aus der Arbeitslosigkeit der Zwischenkriegszeit?

Das Problem der „Jugendarbeitslosigkeit“ wird zumeist unter Bezugnahme auf zwei zentrale Themen diskutiert: (1) den Lehrstellenmangel sowie (2) die Schwierigkeiten junger Menschen beim Eintritt ins Erwerbsleben. Diese beiden Bereiche waren auch Schwerpunkte der Diskussion in der Zwischenkriegszeit. Ihnen sollte durch Berufsberatung, und Lehrstellenvermittlung bzw. die Einrichtung des „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ begegnet werden. Welche gesellschaftlichen Funktionen „der Jugend“ im Kontext neuer arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen zukamen und wie das Problem der „Jugendarbeitslosigkeit“ gehandhabt und definiert wurde, steht im Zentrum des folgenden Artikels.

Die Veränderung der internationalen Marktbeziehungen in Folge des ersten Weltkrieges, der Abbau von Arbeitsplätzen in kriegswirtschaftlich bedeutenden Industriezweigen, die Inflation und die Weltwirtschaftskrise führen im Österreich der Zwischenkriegszeit zu offiziellen Arbeitslosenraten von bis zu 26% (Bruckmüller 2001, 402). Durch die Erfahrungen der wirtschaftlichen Krisen der 1920er und 30er Jahre wurde Arbeitslosigkeit im öffentlichen Diskurs, wie auch von den Betroffenen, verstärkt als Ausdruck einer Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes interpretiert. Als solche galt Arbeitslosigkeit als Resultat einer arbeitsteilig organisierten Marktwirtschaft und wurde weitgehend unabhängig von persönlichen Eigenschaften wahrgenommen (Stiefel 1979, 10). Damit ging die Ausdifferenzierung neuer arbeits- und sozialpolitischer Handlungsfelder einher (Burnett 1994, 186).

Nicht nur die Tatsache, dass junge Menschen besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen waren, trug dazu bei, dass die „Jugend“ in der Zwischenkriegszeit im Rahmen einer staatli-

chen Arbeitsmarktpolitik als „Handlungsfeld“ entdeckt wurde.¹ Auch der „Jugendphase“ selbst kamen neue gesellschaftliche Funktionen zu. „Jugend“ die bis dato vor allem arbeitsrechtlichen Definitionen unterlag, wurde verstärkt als eigene Lebensphase von Heranwachsenden wahrgenommen (Todd 2007, 57). Soziale, pädagogische, wirtschaftliche, arbeits- und sicherheitspolitische Fragen prägten den Diskurs im Umgang mit der Arbeitslosigkeit und der Erwerbstätigkeit junger Menschen.

- Arbeitslose Jugendliche – junge Arbeiterinnen und Arbeiter

Als zentrale Probleme der „Nachkriegsjugend“ für den Einstieg ins Arbeitsleben wurden insbesondere fehlende Lehrplätze, die durch den Krieg bedingte schlechte Qualifikation der Jugendlichen, die fehlenden Perspektiven einer Weiterbeschäftigung nach der Lehre (Stiefel 1979, 175) und die ökonomische Notwendigkeit vieler Jugendlicher, frühzeitig in Fabriken eine Erwerbsarbeit anzustreben (Lazersfeld 1931), ausgemacht. Der frühe Erwerbseinstieg junger Arbeiterinnen und Arbeiter wiederum brachte ein hohes Risiko der Arbeitslosigkeit mit sich, da junge Arbeitskräfte am leichtesten ersetzbar waren (Leichter 1932, 24). Je älter Arbeiterinnen und Arbeiter waren, umso stärker waren sie im Betrieb verwurzelt, da sie über betriebsspezifisches Wissen und Qualifikationen verfügten. Jüngere Arbeitskräfte wurden eher als Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter eingesetzt, die in Krisenzeiten rasch wieder abgebaut werden konnten.

- Jugendliche als Mitglieder eines Haushalts

Grund für die prekäre Stellung junger Arbeiterinnen und Arbeiter am Arbeitsmarkt war auch, dass sie aus sozialpolitischer Sicht vor allem als im Haushaltsverband Lebende begriffen wur-

1 Die Zahl junger Arbeitsloser ist schwer zu schätzen, da viele, die unmittelbar nach der Schulpflicht keine Beschäftigung finden konnten in den Statistiken nicht erfasst sind. Auch wurden längere Ausbildungsphasen angestrebt um nicht arbeitslos zu werden. Schätzungen gehen davon aus, dass rund ein Viertel aller Arbeitsloser zwischen 14 und 25 Jahren alt war (vgl. Mach 1995, 68). Laut Bruckmüller (2001, 402) lag die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen 1935 bei bis zu 150.000.

den (Todd 2007, 58), womit sie als sozial abgesichert galten. Daraus wurde ein geringeres Anrecht von Jugendlichen auf einen eigenen Erwerb einerseits und auf finanzielle Unterstützung durch den Staat andererseits – z.B. durch die Arbeitslosenunterstützung – abgeleitet. Arbeitsplätze sollten besonders in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit Familienvätern vorbehalten bleiben.

- Jugendliche als KonkurrentInnen auf dem Arbeitsmarkt

In die gleiche Kerbe schlug der Vorwurf gegen erwerbstätige Jugendliche, sie würden Familienvätern die durch die wirtschaftliche Krise eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten wegnehmen. Aufgrund der niedrigen Löhne junger Arbeiterinnen und Arbeiter galten sie Gewerkschaften wie Arbeitslosenkomitees als „SchmutzkonkurrentInnen“². Eine verlängerte Ausbildungsphase der Jugendlichen bzw. ein späterer Beginn der Lohnarbeit erschien in diesem Zusammenhang politisch erstrebenswert. Entsprechend forderten zum Beispiel die Arbeitslosenräte Wiens, Steyers und Linz 1919, „alle Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren zur Fortbildung aus den Betrieben [zu] entfernen“³. Die Überlegung einer erweiterten Schulpflicht bis zum sechzehnten Lebensjahr wurde in Österreich nicht umgesetzt. Der finanzielle Aufwand, der dazu von kommunaler oder staatlicher Seite hätte aufgebracht werden müssen, und der Widerstand jener Familien, die auf einen Verdienst der Jugendlichen angewiesen waren, machte eine Umsetzung unmöglich (Stiefel 1979, 174).

- Jugendliche als sicherheitspolitisches Risiko und zu Schützende

Während der Kontext von Ausbildung und Haushalt Jugendlichen eine alternative Position abseits der Erwerbstätigkeit zu-

2 Der Ausdruck „Schmutzkonkurrenz“ wurde gegen Personen verwendet, die aufgrund geringerer Lohnansprüche die Lohnpolitik der Gewerkschaften unterliefen. Der Vorwurf wurde v.a. gegen Frauen, aber auch gegen Jugendliche vorgebracht (vgl. z.B. Clara Zetkin, 1893; S.31).

3 Vgl. Staatsarchiv, ADR, Ministerium für Soziale Verwaltung, Sozialpolitik, Zl. 3055.

schrieb, wurde deren Beschäftigungslosigkeit aus sicherheitspolitischer und pädagogischer Sicht neu problematisiert: Jüngere, ledige, erwerbsfähige Personen wurden rasch als „arbeitsscheu“ klassifiziert, wenn sie keiner Erwerbsarbeit nachgingen (Staatsamt für soziale Verwaltung 1919, 844). Dem entsprechend wurden die Forderungen nach Disziplin und Schutz für eine Jugend formuliert, die als verroht und durch fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten desorientiert wahrgenommen wurde. Erwerbslose Jugendliche galten als gefährdet und gefährdend zugleich (Sieder 1988, 283). Als Folgen der Jugendarbeitslosigkeit wurden eine gesteigerte Aggressivität, Kriminalität, Alkoholismus, Vagabundage und Prostitution befürchtet (Wilding 1990, 14). Jugendliche wurden in der politischen Debatte zudem häufig als die „radikalsten Elemente“ unter den Arbeitslosen klassifiziert und als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit dargestellt (vgl. Mach 1995, 69). Dagegen sollte Arbeit den Jugendlichen einen „sozialen Halt für die Entwicklung“ (Reinermann 1933, 733) bieten und sie gesellschaftlich integrieren.

- Jugendliche als zukünftiges Arbeitskräftepotential

Unter diesem Aspekt war eine Beschäftigung junger Menschen anzustreben, die auch Erwerbstätigkeit sein konnte. Die Erwerbstätigkeit Jugendlicher und deren Ausbildung wurde aus volkswirtschaftlicher Perspektive jedoch noch eine andere Funktion zugeschrieben: Durch Berufsberatung und Nachschulung Jugendlicher hoffte man der hohen Arbeitslosigkeit durch einen „Ausgleich von Arbeitsangebot und -nachfrage“ (Scherl 1930, 531) beikommen zu können. Besonders junge Männer galten als mobil. Sie sollten entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Bedürfnissen in jenen Bereichen, in welchen mit einem höheren Arbeitsangebot gerechnet wurde, in Arbeit gebracht werden.

Im Kontext dieser Problemfelder etablierten sich einerseits spezifische pädagogisch, sozialpolitisch und wirtschaftlich begründete Vorstellungen von „Jugend“ und andererseits solche vom Problem der „Jugendarbeitslosigkeit“ sowie der als notwendig erachteten Gegenmaßnahmen. Die zentrale Organisation von Berufsberatung und Lehrlingsvermittlung und der Freiwillige

Arbeitsdienst (1932) sind Beispiele neu etablierter sozialstaatlicher Programme die sich speziell an junge Arbeitssuchende und Arbeitslose richteten und diese unterschiedlich zu formeller Erwerbsarbeit positionierten:

1. Besonders zu Beginn der Zwischenkriegszeit wurden Maßnahmen forciert, die arbeitslose Jugendliche qualifizierten Erwerbsarbeiten zuführen sollten. Damit sollte sowohl den Bedürfnissen und Eignungen der Jugendlichen als auch den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen entsprochen werden. Ein Beispiel dafür ist die Berufsberatung.
2. Mit der steigenden Arbeitslosigkeit in Folge der Weltwirtschaftskrise wurde jedoch immer weniger die (Re-)Integration arbeitsloser Jugendlicher in den Arbeitsmarkt angestrebt, sondern ein Beschäftigungssystem abseits der arbeits- und tarifrechtlichen Kontrolle etabliert (Dudek 1988, 116). Ein Beispiel dafür ist der 1932 geschaffene „Freiwillige Arbeitsdienst“, der fürsorgerische und erzieherische Konzepte stärker betonte als die Frage des Erwerbs.

1. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung

Die Maßnahmen der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sollten das Problem des Lehrstellen- und Facharbeitermangels lösen. Ziel war es, die Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten und der Erfordernisse des Arbeitsmarktes in Arbeiten bzw. Ausbildungen zu vermitteln. Die Berufsberatung stützte sich dabei auf die Statistiken der Arbeitsmarktverwaltung einerseits und andererseits auf in den Berufsberatungsstellen durchgeführte, eigens für den Zweck der Beratung entwickelte psychotechnische Eignungstests (Zentralstelle für weibliche Berufsberatung 1925, 22).

Trotz eines allgemeinen Anspruchs der Berufsberatungsstellen⁴, alle Jugendlichen gleichermaßen zu beraten, waren Beratungsstellen nur mit einem kleinen Kreis der neu ins Erwerbsle-

4 Die Berufsberatungsämter wurden einerseits den Arbeitsämtern der Industriellen Bezirkskommissionen eingegliedert, andererseits in Schulen untergebracht. Eine genaue Aufschlüsselung der bundesweit bestehenden Berufsberatungsstellen gibt Füllinger (1926, 28).

ben eintretenden Jugendlichen befasst: nämlich mit denjenigen, für die eine Berufslehre in Frage kam und die eine entsprechende Vermittlung suchten (ebd. 23). Diese waren zum Großteil männlich, da „immer weniger Eltern geneigt“ waren, „ihre Tochter [...] eine mehrjährige Lehrzeit durchmachen zu lassen, sondern [sie] versuch[t]en[,] eine angelernte oder ungelernete Arbeit für sie zu finden“ (Steirisches Berufsberatungsamt 1929).

Eine Vielzahl junger Arbeitssuchender besuchte nie ein Berufsberatungsamt. Auch die Kooperationen der Berufsberatungsstellen mit den Schulen änderte daran wenig. Gerade im ländlichen Raum – z.B. bei Mägden und Knechten – war die Lehrstellen- und Arbeitssuche über die Eltern und die Vermittlung der Jugendlichen an bekannte Höfe in der Umgebung eine gängige. Auch informelle Wege der Arbeitssuche z.B. über Zeitungsinserate können in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden.

Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit konnten Jugendliche nicht bzw. selten entsprechend ihrer Fähigkeiten vermittelt werden. Die Berufswahl galt unter den Bedingungen der Wirtschaftskrise weniger als Frage der persönlichen Eignung, denn als Chance, „irgendwo“ unterzukommen. Daher wurden die Maßnahmen der Berufsberatung von ExpertInnen als inadäquat beurteilt (vgl. Klezl 1934, 88).

In autobiographischen Erzählungen, die die Arbeitssuche Jugendlicher in der Zwischenkriegszeit thematisieren, wird dieses Problem ebenfalls zum Thema gemacht:

Der vierzehnjährige Theodor beispielsweise entschloss sich 1936 zu einer Kochlehre. Da seine privaten Versuche, eine Lehrstelle zu finden, scheiterten, wandte er sich auf Anraten seiner Schwester an das Wiener Berufsberatungsamt. Er bekam keine Lehrstelle vermittelt und wurde mit dem Rat heimgeschickt, seinen Berufswunsch aufzugeben: „Ich sah wie er [der Berufsberater] seinen Kopf kaum merklich schüttelte, so als hätte ich ‘Welt-raumfahrer‘ gesagt. Er wandte sich an meine Schwester: ‚Junge Frau, bemühen sie sich ihrem Bruder diese Flause auszureden, dieser Beruf hat keine, absolut keine Zukunftsaussichten‘ (Trasiewicz 1992, 97). Auch Anton Ferganter präsentiert seinen Besuch bei der Berufsberatungsstelle in seiner Autobiographie als

letzten Ausweg: „Die Auswahl war recht mager“, erklärt Anton Ferganter. „Was blieb“ – und durch die Lehrstellenvermittlung angeboten wurde – „kam unter Sorte ‚ferner liefern‘ – dazu gehörte auch ich“ (Ferganter 1984, 27).

Dem Problem der Arbeitslosigkeit wurde tendenziell auch durch den Rat zu längeren Ausbildungszeiten begegnet. Ziel war es dabei, die Jugendlichen möglichst spät oder gar nicht in den Arbeitsprozess einzugliedern. Jungen Frauen wurde durch die BerufsberaterInnen eine andere Lebens- und Erwerbsplanung nahe gelegt als jungen Männern. Diese war noch weniger am Erwerbs- bzw. Berufsleben orientiert. Darauf verweist die Zahl der Mädchen, die nach der Berufsberatung angaben, zu Hause bleiben zu wollen (+62%) (Steirische Lehrstellenvermittlung 1929, 12).

Die Idee einer „Organisation des Arbeitsmarktes“ durch eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Qualifizierung der Jugendlichen in bestimmten Lehrberufen konnte von den Berufsberatungsstellen insofern verwirklicht werden, als der Anteil der Jugendlichen, die als ungelernete Arbeiterinnen und Arbeiter direkt auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden sollte, sowohl bei Mädchen als auch bei Buben zurückging.

Eine Umorientierung in andere Gewerbe aufgrund der Berufsberatung ist besonders bei männlichen Jugendlichen im Bereich des Nahrungs- und Gastgewerbes, in Handel und Büro und in der Metallindustrie feststellbar. Jungen Männern wurde speziell zu Lehrverhältnissen im Baugewerbe (+27%) oder der Landwirtschaft (+14%), aber auch in kleineren Gewerben wie der Lederindustrie oder dem Buchdruck, geraten (Steirische Lehrstellenvermittlung 1929, 11).

Diese Beratungspraxen sind aus der schwierigen Arbeitsmarktlage der Zwischenkriegszeit zu erklären. 1928 kamen auf eine bei der Lehrstellenvermittlung gemeldete Stelle 1,8 Stellengesuche. Um einen Lehrplatz zu finden, stellten Vermittlerinnen und Vermittler durchschnittlich 40 Anfragen pro LehrstellensuchendeR (Steirische Lehrstellenvermittlung 1929, 8). Für Mädchen war die Zahl der Lehrstellen sogar noch geringer. Ihnen standen im Gegensatz zu Buben generell weniger Lehrberufe offen. Meist gab es Lehrstellen nur im Bereich Textil- und

Bekleidungsindustrie und zu geringem Maß im Handel (Papathanassiou 1999, 200). Das manifestiert sich auch in der Berufsberatung und zeigt die Praxis, Mädchen und Buben unterschiedlich in einen geschlechtlich segmentierten Arbeitsmarkt zu kanalisieren.

2. Der Freiwillige Arbeitsdienst

Anders als die Berufsberatung sollte der am 1. September 1932 gegründete „Freiwillige Arbeitsdienst“ keine Erwerbs- sondern Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche bieten. Durch den „Freiwilligen Arbeitsdienst“ wurden Jugendlichen in Bereichen Beschäftigung zur Verfügung gestellt, wo ohne spezielle Förderung keine Arbeitsplätze zur Verfügung gestanden wären – z.B. im Straßenbau oder beim Bau neuer Kindergärten und anderer gemeinnütziger Anlagen. Dadurch wurde ein sekundärer Arbeitsmarkt für Jugendliche abseits der tarifrechtlichen Regelungen etabliert (Dudek 1988, 116).

Der „Freiwillige Arbeitsdienst“ war in seiner Zielsetzung in erster Linie eine „sozialpädagogische Einrichtung“ (Österreichischer Volkswirt 1934). Im Gesetzestext heißt es, dass der Freiwillige Arbeitsdienst „wirtschaftspolitische und pädagogische Nutzeffekte“ (BGBL 304 vom 14.10.1932) erreichen soll. Programmatisch verfolgte er das Ziel der „Erziehung zur Arbeit, zur Gemeinschaft, die bei dem Jugendlichen das Gefühl auslöst, nicht als lästiger Mitesser der Familie angesehen zu werden oder der Gemeinschaft zur Last zu fallen“ (Messner 1936, 13). 1935 wurde der Freiwillige Arbeitsdienst zum Aushängeschild austrofaschistischer Beschäftigungspolitik für Jugendliche (Pawlowsky 1990, 229). Als solches wurde er von sozialdemokratischer Seite stark kritisiert. Sowohl die „Nähe zur Arbeitsdienstpflcht und zu frühmilitärischen Erziehungsmethoden“ als auch die Befürchtung, dass durch den Freiwilligen Arbeitsdienst kollektivvertragliche Lohnbildungen außer Kraft gesetzt würden, standen im Zentrum der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Kritik (Mach 1995, 76): „Gewiss die Beschäftigung ist dem Nichtstun vorzuziehen. Aber die vorwiegende Beschäftigung dieser Jugendlichen bei Erdarbeiten usw. unter so

ungünstigen Arbeitsbedingungen ist nicht geeignet, Schaffens- und Arbeitsfreude zu erwecken. Solche Arbeit wird „steht als Plage empfunden“, heißt es entsprechend in der Zeitschrift der freien Gewerkschaften „Arbeit und Wirtschaft“ (1932, 696).

Dennoch war der Freiwillige Arbeitsdienst für viele Jugendliche ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld, bzw. solche, die schon lange in Bezug der Arbeitslosenunterstützung standen und ausgesteuert werden sollten, auch von ökonomischer Bedeutung. Die im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes beschäftigten Jugendlichen bekamen ein Taschengeld, welches bei unterstützten Arbeitslosen höher war als bei nicht unterstützten, sowie Kost und Logis – gerade genug, um einen geringen Lebensbedarf zu decken (Pawlowsky 1990, 228).

Rund vier Fünftel der ArbeitsdienstlerInnen kamen daher aus dem Kreis der Nicht-Unterstützten (Mach 1995, 76) Im Oktober 1933 leisteten insgesamt etwa 20.000 Jugendliche in 240 Lagern Arbeitsdienst. Die Klientel des freiwilligen Arbeitsdienstes stammte aus verschiedenen sozialen Verhältnissen. Einige kamen direkt aus der Schule, andere konnten bereits eine abgeschlossene Universitätsausbildung vorweisen. Besonders jüngere waren meist jugendliche HilfsarbeiterInnen. Den Großteil der ArbeitsdienstlerInnen stellten jedoch Jugendliche, die unmittelbar nach ihrem Lehrabschluss von ihren früheren LehrmeisterInnen entlassen wurden und mit ihrem erlernten Beruf keine Anstellung finden konnten (Messner 1936, 14).

Wege aus der Arbeitslosigkeit?

Die Umsetzung jugendgezogener Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit im Rahmen der „Berufsberatung“ und dem „Freiwilligen Arbeitsdienst“ sind nicht nur als Maßnahmen gegen deren Arbeitslosigkeit zu qualifizieren, sondern zeigen die Funktion, die „Jugend“ im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Konzeption von Arbeitslosenpolitik in der Zwischenkriegszeit zukommt.

Beide Maßnahmen zeigen die verhältnismäßig prekäre Position junger Arbeitsloser. Eine Lösung des Problems der „Jugend-arbeitslosigkeit“ wurde nicht über die Perspektive auf (qualifizierte) Erwerbsarbeit für junge Menschen hergestellt, sondern

durch die Betonung und Schaffung von „Alternativen“: als abhängige Familienmitglieder, als SchülerInnen oder über staatliche Beschäftigungspolitik. Diese „Alternativen“ bewirkten unter anderem, dass die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen in offiziellen Statistiken nicht sichtbar wurde, für diese jedoch um so belastender war, da sie ohne oder mit sehr geringer finanzieller Unterstützung leben mussten und kaum Zukunftsperspektiven entwickeln konnten.

Literatur

- Amtliche Nachrichten des Österreichischen Staatsamts für soziale Verwaltung. 1. Jahrgang 1919. Wien, 844–846.
- Arbeit und Wirtschaft 1932, Heft 21, 1. November 1932, 686.
- Ernst Bruckmüller (2001): Sozialgeschichte Österreichs. München: Verlag für Geschichte und Politik.
- John Burnett (1994), *Idle Hands. The Experience of Unemployment 1790–1990*. London: Routledge.
- Anton Ferganter (1982): *Der lange Weg des Anton Komarek*. Unveröffentlichtes Manuskript, Dokumentationsarchiv lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen WISO, Wien.
- Reimund Furlinger (1926): *Beruf, Berufswahl, Berufsberatung, Berufsfürsorge. Eine orientierende Schrift für Eltern, Erzieher, Lehrer und für die Jugend selbst*. Wien: Verlag des Vereins für Mädchenschutz und Fürsorge. Adametz –Dr.
- Felix Klezl (1934): *Beruf und Betrieb. Ihre begriffliche Abgrenzung und ihre Bedeutung für das Ständeproblem*, Berlin/ Wien.
- Paul Lazarsfeld (1931), *Jugend und Beruf. Kritik und Material. Quellen und Studien zur Jugendkunde*. Jena: Verlag Gustav Fischer.
- Mario Mach (1995): *Sozial- und wirtschaftshistorische Betrachtung der Zwischenkriegszeit in Wien. Arbeitsmarkt Sozialpolitik und Lebensalltag*, Wien: Univ. Dipl.
- Karl Messner (1936): „Jugend in Arbeit“. 3. Jahre im Dienst der erwerbslosen Jugend, Wien: Freiwilliger Arbeitsdienst „Jugend in Not“ Österreichischer Volkswirt, Band 1, Wien 1934, 45
- Maria Papathanassiou (1999): *Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. Die ökonomische Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich 1880–1939*. Wien/München: Verlag für Geschichte und Politik.
- Verena Pawlowsky (1990), *Werksoldaten, graue Mandln, 50 Groschen Dragoner. Der Freiwillige Arbeitsdienst in Österreich*, in: *Zeitschrift für Geschichte* 17, 1990, Heft 5, S. 226–235.
- Wilhelm Reinermann (1933), *Berufsschicksal der erwerbslosen Handwerksjugend*, in: *Soziale Praxis*, 1933, 42. Jg. Heft 24.

- Marie Scherl (1930), Die Frau in der Arbeitsvermittlung, in: Handbuch der Frauenarbeit in Österreich. Wien: AK Wien, 531–536.
- Reinhard Sieder (1988): Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Habilitationsschrift an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien.
- Steirische Lehrstellenvermittlung (1929): Bericht 1928. Über die Tätigkeit des Steirischen Berufsberatungsamts und Lehrstellenvermittlung, Graz.
- Dieter Stiefel (1979), Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkugnen- am Beispiel Österreichs 1918–1938. Berlin: Duncker& Humbolt.
- Selina Todd (2007): Breadwinners and Dependants: Working-Class Young People in England, 1918–1955, in: IRSH 52, Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, 57–87.
- Theodor Michael Tarasiewicz (1992) Vergangen – nicht vergessen. Ich war ein Wiener Gassenbub. Heitere und besinnliche Geschichten aus meinen Kindertagen der 30er Jahre des 20 Jahrhunderts. Unveröffentlichtes Manuskript, Dokumentationsarchiv lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen WISO, Wien.
- Peter Wilding (1990), „...Für Arbeit und Brot“ Arbeitslose in Bewegung. Arbeitslosenpolitik und Arbeitslosenbewegung in der Zwischenkriegszeit in Österreich (mit dem regionalgeschichtlichen Schwerpunkt Steiermark). Wien: Europaverlag.
- Zentralstelle für Weibliche Berufsberatung (1925), Verhandlungsschriften über die 6. Tagung für Berufsberatung, Wien.
- Clara Zetkin (1893), Frauenarbeit und gewerkschaftliche Organisation. in: Die Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Stuttgart, 1. November 1893. aus: Clara Zetkin (1957), Ausgewählte Reden und Schriften, Bd.I, Berlin, 31–442.